

judicirliche differenz machen tha-
ten/ daß / da denen Churfürstl.
Gesandten so gar auch deren O.
Secundariis, alle verlangte Ehr-
bezeigung / und ein mehrers / als
bey den Westphälischen Friedens
Tractaten / und sonst iehmahlen
denenselben zugestanden / ohne P.
grosse Difficultät concediret
worden; Höchstgedachten Fürst-
lichen Hauses (welchem jedoch/
daß gleiche Jura Legationis,
gleiche Regalia, gleiche Fürstl. Q
Dignität mit den Herrn Chur-
Fürsten competire / von Nie-
mand in zweiffel kan gezogen
werden) und zwar Ihrer Durchl.
Durchl. hohe Personen repræ-
sentirende Ministri, einem Privä-
to in allem gleich / und unter des-
selben und ihrem Tractament, der
geringste unterschied nicht gehal-
ten werden sollte / Wie aber ein
A 5 solt